

Der Bürgermeister

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Ursula Speckenbach, Tel. 172366

TOP: Einrichtung eines weiteren Familienzentrums

Beschlussvorlage Nr. 089/2012

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.06.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

Das Land NRW fördert jedes Familienzentrum im ersten Jahr mit 13.000 €. Dieselbe Förderung ist für weitere Jahre möglich, wenn die Zertifizierung des Gütesiegels erlangt wurde.
Zuschusszahlungen aus städtischen Haushaltsmitteln sind nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ev. Kindertagesstätte „August-Hermann Francke“ und der Ev. Kindergarten „Schatzkiste“ sollen mit Wirkung ab 01.08.2012 Familienzentrum im Verbund werden. Im nächsten Jahr findet am Standort Annabergstraße eine Zusammenlegung zu der dann größten Einrichtung Lüdenscheids statt.

Begründung:

Aktuell werden in Lüdenscheid zurzeit acht Familienzentren gefördert:

- das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Heberg, Leifringhauser Straße
- die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße
- die evangelische Kindertagesstätte „Johannes-Falk“, Im Olpendahl
- die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße
- die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße
- der Kindergarten „Kindertraum e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße.

In den nächsten Jahren sollen noch (fünf) weitere Familienzentren eingerichtet werden, für die das Land Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Vorgesehen ist neben der sozialräumlichen Versorgung auch eine ausgewogene Trägerverteilung vorzunehmen, so dass am Ende:

- 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und

- 4 Einrichtungen in anderer Trägerschaft

als Familienzentren anerkannt sind. (Beschluss des JHA vom 26.05.2009/ Sitzungsdrucksache Nr. 081/2009)

Mit Schreiben vom 14.02.12 gab das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW die Planungsziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 bekannt. Danach kann vorerst ein weiteres Familienzentrum in Lüdenscheid gefördert werden.

Für folgende Kindertageseinrichtungen konnte bereits Einvernehmen zwischen der Jugendhilfeplanung und den Trägern erzielt werden (siehe Berichte „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2011/2012 und 2012/2013“):

- die evangelische Kindertageseinrichtung August-Hermann-Francke
- die Kindertageseinrichtungen der AWO - Verbund
- die städtische Kindertageseinrichtung Oeneking
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Rita.

Die Kindertageseinrichtungen, die sich in diesem Jahr zum Familienzentrum weiterentwickeln möchten, wurden gebeten, bis zum 11.05.2012 ihre Bewerbung beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid insbesondere auch unter dem „Aspekt der Neuausrichtung“ der Familienzentren zu aktualisieren. Ferner sollten neben den Leistungs- und Strukturkriterien auch Aspekte wie die interkulturelle Öffnung sowie räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Bestandteil der Bewerbung sein.

A Leistungskriterien

1. Bereithaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
2. Förderung der Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

B Strukturkriterien

1. Ausrichtung des Angebotes an den Sozialraum
2. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt
3. Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation
4. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Es gingen drei Bewerbungen beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid ein, die folgende Stadtbezirke betreffen:

- 3 Grünewald
- 4 Tinsberg/ Kluse in Verbindung mit 2 Ramsberg/ Hasley/ Baukloh
- 4 Tinsberg/ Kluse in Verbindung mit 5 HonselEichholz.

In den genannten Quartieren liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und der Anteil Hilfebedürftiger nach SGB II und III im Vergleich zur Gesamtstadt (16 Bezirke) durchweg im oberen Drittel, was für den Aspekt der Neuausrichtung der Familienzentren von besonderer Bedeutung ist. Da die Anteile im Bezirk 12 Oeneking/ Stüttinghausen am niedrigsten in der gesamten Stadt sind, hat die Stadt Lüdenscheid als Träger der Kindertageseinrichtung Oeneking auf eine Bewerbung verzichtet.

1. Die Arbeiterwohlfahrt bekräftigt ihr Interesse, in Zukunft als Familienzentrum arbeiten zu können, und hat eine Bewerbung als Verbund der beiden Kindertagesstätten Am Sonnenhang 8 und Duisbergweg 3 unter enger Einbeziehung des Mehrgenerationenhauses und der Familienbildungsstätte eingereicht. Beide Einrichtungen betreuen überwiegend Kinder (75 % -80 %) aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte. Es gibt eine hohe Arbeitslosenquote und teilweise Armut in den Familien. Das Mehrgenerationenhaus im Duisbergweg, Stadtbezirk

4 Tinsberg/ Kluse übernimmt bereits in starkem Maß Angebote für Menschen mit einem Migrationshintergrund. Die Kita dort hat als einzige unter den Bewerbern keine freigestellte Leitung. Die Einrichtung am Sonnenhang liegt im Bezirk 2 Ramsberg/ Hasley/ Baukloh , in dem es bereits ein Familienzentrum (die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg) gibt.

2. Der KiTa Zweckverband im Bistum Essen hat seine Bewerbung als Familienzentrum für die Kath. Kindertagesstätte St. Rita in der Graf - von - Galen Str. 23 im Bezirk 3 Grünwald eingereicht. Auch hier leben Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen. Die Angebote und Leistungen sollen verstärkt für Familien im Umfeld geöffnet werden. Die Einrichtung verfügt noch nicht über eine Gruppe für unter 2-Jährige, was für ein Familienzentrum förderlich wäre.
3. An einer baldigen Berücksichtigung ist die evangelische Kreuzkirchengemeinde durch die Zusammenführung der beiden Kindertageseinrichtungen „Schatzkiste“ und „August-Hermann-Francke“ am Standort Annabergstraße im Bezirk Honsel/ Eichholz interessiert. Der Anteil der allein Erziehenden liegt hier im Vergleich mit 16,0 % besonders hoch. Die Kindertagesstätte wird durch den Umbau und die spätere Zusammenlegung mit der „Schatzkiste“ die größte Kita-Einrichtung im Stadtgebiet mit entsprechendem barrierefreien Zugang für ca. 12 dort betreute behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Der Anteil aller Kinder unter 3 Jahren ist durch Zuzüge bzw. innerstädtische Umzüge von 2008 auf 2011 um ca. 50 Kinder (2 Kindergartengruppen!) stark angestiegen.

Nach Auswertung und Abwägung der örtlichen Jugendhilfeplanung schlägt die Verwaltung vor, dass die Ev. Kindertagesstätte „August-Hermann Francke“ und der Ev. Kindergarten „Schatzkiste“ mit Wirkung ab 01.08.2012 Familienzentrum im Verbund werden sollen. Im Bezirk 5 Honsel/ Eichholz und 4 Tinsberg/Kluse gibt ein solches Angebot noch nicht. Beide Einrichtungen gehören zum Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Um den Bedürfnissen von Familien besser entsprechen zu können und um die Anforderungen an Bildung im Elementarbereich besser erfüllen zu können, sollen beide Einrichtungen in der Zukunft an einem Standort geführt werden. Durch die gemeinsame Arbeit am Standort Annabergstraße werden Räumlichkeiten und Personal mit einer freigestellten Leitung so zur Verfügung stehen, dass die Arbeit gemäß der vorliegenden Konzeption (familienorientiert und transparent, individuell begleitend integrativ und barrierefrei) gestaltet werden kann. Eine Krippengruppe wird das Angebot erweitern. Schwerpunkte werden Unterstützung von allein Erziehenden durch erweiterte Angebote und Beratung und Unterstützung von Familien in sozialen Notlagen sein.

Dieser Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird unmittelbar an das Landesjugendamt weitergeleitet, da die Antragsfrist für neue Familienzentren nach § 21 Abs. 6 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr am 15. Juni 2012 endet.

Lüdenscheid, den 15.05.2012

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter